

Selbstbestimmte Teilhabe im Alter. Zur ethischen Perspektive der Caritas-Jahreskampagne 2010

von Marc Breuer

„Experten fürs Leben“, die Jahreskampagne der Caritas 2010, steht im Rahmen der Teilhabeinitiative des Deutschen Caritasverbandes. Über drei Jahre (2009 bis 2011) hinweg richtet sich die Aufmerksamkeit unserer Verbände auf die selbstbestimmte Teilhabe in unserer Gesellschaft. Die Caritas will nachhaltig dazu beitragen, dass alle Menschen die Chance haben, sich gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und dieses mitzugestalten. Den unterschiedlichen Jahreskampagnen liegt damit eine gemeinsame ethische Perspektive zugrunde: Ausgehend von unseren christlichen Grundwerten kommt jedem einzelnen Menschen eine unverlierbare Würde zu. Das Miteinander ist nach den Prinzipien der Solidarität und Gerechtigkeit zu gestalten.

Im Hintergrund der Rede von Teilhabe steht ein soziologisches Modell. Zunächst bezieht sich der Begriff gleichermaßen auf alle Individuen. Unsere Gesellschaft lässt sich so beschreiben, dass sie in unterschiedliche Bereiche gegliedert ist: Sie setzt sich zusammen aus „Feldern“ wie

Wirtschaft, Politik, Recht, Kultur, Gesundheit, Religion, Familie usw., die sich jeweils an eigenen Maßstäben orientieren. Jeder Mensch hat täglich mit unterschiedlichen dieser Bereichen zu tun, etwa beim Kauf einer Tageszeitung (Wirtschaft), beim Austausch mit Partnerin oder Partner (Familie/ Partnerschaft), beim Besuch eines Arztes (Gesundheit) oder wenn ihm ein Verkehrsschild Vorfahrt gewährt (Recht).

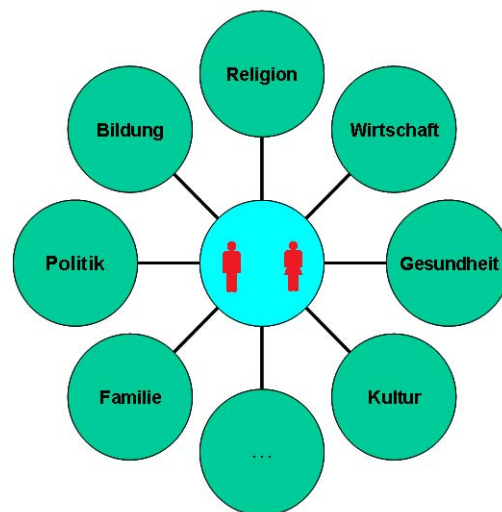


Abbildung 1: Das Individuum im Verhältnis zu den gesellschaftlichen Teilbereichen

Die gesellschaftliche „Teilhabe“ eines Menschen ist dann möglich, wenn er zu jedem dieser Bereiche Zugang hat. In diesem Fall kann von *Inklusion* in den jeweiligen Bereich gesprochen werden: Jemand kommt als Mutter, Vater oder Kind in einer Familie vor, als Wähler in der Politik, als Kunde oder Arbeitnehmer in der Wirtschaft, als Patient im Bereich der Gesundheit, als Verkehrsteilnehmer oder als Vertragspartner

im Rechtssystem, als Kinobesucher im Bereich der Kultur usw. An welchen gesellschaftlichen Bereichen sich ein Mensch beteiligt, soll von seinen eigenen Entscheidungen abhängen – die Teilhabe soll „selbstbestimmt“ sein. Das heißt einerseits, dass alle Menschen Zugang zu den nötigen Ressourcen haben müssen, zum Beispiel indem sie über eine Krankenversicherung verfügen oder über die Möglichkeit, die nötige Ausbildung zu erhalten.

Um *Exklusion* handelt es sich dagegen, wenn jemand aus den gesellschaftlichen Bereichen ‚herausfällt‘, wobei die Gründe ganz unterschiedlich sein können. Exklusion aus dem Arbeitsmarkt – z.B. wenn man aufgrund seines Alters und seiner Qualifikation keinerlei Aussicht auf eine Stelle hat – ist längst zum Massenphänomen geworden; religiöse Exklusion, d.h. auf eine Beteiligung an Religion zu verzichten, wird von vielen Menschen freiwillig gewählt; vollständige Exklusion aus der Wirtschaft ist kaum möglich, da ein Mensch dann auf jeden Gebrauch von Geld verzichten müsste, auch keine Schulden haben könnte, d.h. als Selbstversorger existieren müsste. Inklusion und Exklusion lassen sich also zunächst auf das Verhältnis von Personen zu einzelnen gesellschaftlichen Teilbereichen beziehen.

Indem die Caritas das Konzept der Teilhabegerechtigkeit übernimmt, vertritt sie eine bestimmte *ethische Perspektive*: Von verwirklichter gesellschaftlicher Teilhabe kann man sprechen, wenn ein Mensch zu den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen Zugang hat, nach seinen individuellen Bedürfnissen. Für jeden Mensch soll grundsätzlich der Zugang zu allen gesellschaftlichen Teilbereichen möglich sein. Aus der Perspektive der christlichen Religion kommt jedem Menschen da er von Gott geschaffen ist, eine unverlierbare Würde zu, weshalb er die Möglichkeit haben soll, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und die Gesellschaft mitzugestalten. Den gleichen Anspruch artikulieren auch die Grund- und Menschenrechte: Jeder hat bestimmte Grundrechte, kann seine Religion frei wählen, seine Meinung äußern, sich mit anderen versammeln oder einen Beruf wählen. Als Person ist man Träger von Rechten und Pflichten, man kann sich für einen Beruf entscheiden, seine Freizeit gestalten, erhält medizinische Behandlung usw.

Mit der Jahreskampagne „Experten fürs Leben“ wendet die Caritas die Perspektive der Teilhabegerechtigkeit auf die Situation von Menschen im Alter an. Damit richtet sich der Blick auf Personen, denen selbstbestimmte Teilhabe vielfach aufgrund ihrer gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen, zum Teil aber auch aufgrund fehlender finanzieller Mittel erschwert ist. Gleichzeitig verfügen diese Menschen über

besondere Stärken und Kompetenzen, sie sind in vielen Bereichen „Experten“: Aufgrund ihrer Lebenserfahrung haben sie einen besonderen Blick auf alltägliche Probleme und nicht zuletzt auf kritische Lebensereignisse; sie bringen ihr Wissen über vergangene Zeiten ein; sie beherrschen Fertigkeiten, über die jüngere Menschen nicht mehr verfügen; sie haben oft mehr Zeit zur Verfügung und können jüngere Menschen daher unterstützen, durch praktische Tätigkeiten oder einfach durch Zuhören und im Gespräch. In der Caritas setzen wir uns dafür ein, dass diese Menschen ihre Fähigkeiten einbringen können und dass sie nicht an scheinbar einfachen Barrieren scheitern.

Das gilt einerseits für die Situation derjenigen, die im Alter zuhause leben: So unterstützen die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Caritaskonferenzen“ (CKD) Menschen im Alter, indem sie Netzwerke aufbauen, die die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erhalten und erweitern, z.B. durch Besuchsdienste und durch Mittagstische in der Gemeinde. In vielen Gemeinden sorgen auch die kirchlichen Altenwerke dafür, dass Menschen Orte zur Begegnung, zum Austausch und zur Auseinandersetzung mit Themen haben. Die kirchlichen Sozialstationen erbringen Pflege- und Unterstützungsleistungen, die vielfach erst die weitergehende Teilhabe am gesellschaftlichen und familiären Leben ermöglichen. Andererseits geht es der Caritas um die Situation von Menschen im Alter, die in stationären Einrichtungen, in Seniorenheimen leben. Auch dort stellt sich täglich die Herausforderung, Teilhabe etwa für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen oder für Personen, die psychisch, demenziell oder mehrfach erkrankt sind. Ähnliches gilt für Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen.

Bezogen auf das oben vorgestellte Modell zu den gesellschaftlichen Teilbereichen fällt auf, dass Menschen im Alter besondere Voraussetzungen mitbringen. Teilhabe an Erwerbsarbeit ist nicht mehr erforderlich, wenn man sich im Rentenalter befindet. Dagegen nimmt die Bedeutung von selbstbestimmter Teilhabe am Gesundheitsbereich zu. Kulturelle Teilhabe behält ihre Bedeutung. Auch die Teilhabe an der Familie, der Religion, an Bildung und Kultur ist die Lebenszufriedenheit von Menschen im Alter grundlegend. Menschen im Alter wollen dabei in der Regel kein von der übrigen Gesellschaft abgegrenztes Leben führen. Die Entwicklung von generationsübergreifenden Angeboten bekommt daher eine zunehmende Bedeutung. Der Blick auf die Potenziale von Menschen im Alter zeigt, dass die ganze Gesellschaft gewinnt, wenn Menschen im Alter weiterhin selbstbestimmt an ihr teilhaben können.

Weiterführende Literatur:

- Bernhard Appel; Marc Breuer: Teilhabe in Europa. Normative Diskurse in der europäischen Sozialpolitik und ihr Einfluss auf die Praxis. Erscheint in: Florian Barth, Klaus Baumann, Johannes Eurich, Gerhard Wegner (Hrsg.): Kirchen aktiv gegen Armut und Ausgrenzung. Stuttgart: Kohlhammer, 2010 (in Vorbereitung).
- Ulrike Kostka; Anna Maria Riedel, Nur wer sich einbringen kann, gehört dazu, in: neue caritas 2009, H. 12, S. 21-25.
- Peter Zeman: Experten fürs Leben – Selbstbestimmte Teilhabe im Alter (Vortrag für die Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Altenhilfe, Hospizarbeit und Pflege im Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg, Rastatt 11. März 2010).
- www.experten-fuers-leben.de.
- www.teilhabeinitiative.de.